



1. Geltung

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen (im Folgenden: »AGB«) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater – Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden, Betriebsteil Staatsoper Dresden – nachstehend »Staatsoper Dresden« genannt – und seinen Besuchern. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte, dem Abschluss eines Abonnements oder dem Zutritt zu einer Veranstaltung der Staatsoper Dresden gelten diese AGB als vereinbart.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für Veranstaltungen Dritter in den Räumen der Staatsoper Dresden und für Gemeinschaftsveranstaltungen der Staatsoper Dresden mit anderen Partnern.
- 1.3 Für Abonnenten gelten ergänzend die Abonnementsbedingungen.

2. Öffnungszeiten

- 2.1 Die Opernkassen sind zu den gesondert veröffentlichten Zeiten geöffnet.
- 2.2 Die Spielstätte Semperoper und die Abendkasse werden in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. Die Spielstätte Semper 2 und die Abendkasse werden 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.

3. Eintrittspreise

- 3.1 Für die Veranstaltungen der Staatsoper Dresden gelten je nach Art und Ort der Veranstaltung unterschiedliche Sitzpläne, Preiskategorien und Platzgruppen. Für ausgewählte Veranstaltungen (z. B. Gastspiele, Festspiele, Premieren, Sonderkonzerte, Sonderveranstaltungen, besondere Besetzungen) können besondere Preise gelten.
- 3.2 Die aktuellen Eintritts- und Abonnementspreise sowie die Eintrittspreise für Sonderaktionen können den Veröffentlichungen der Staatsoper Dresden und den Aushängen an den Opernkassen entnommen werden.
- 3.3 Die Programmhefte, Textbücher, Theatergläser sowie weitere Leistungen sind nicht im Kartenpreis enthalten.
- 3.4 Schwer behinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens achtzig von Hundert erhalten gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises für eine Karte eine Ermäßigung. Ist gemäß dem Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson erforderlich, erhält diese ebenfalls eine Ermäßigung. Schüler und Studenten können gegen Vorlage eines aktuell gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises ab 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn je nach Verfügbarkeit ermäßigte Restkarten an der Abendkasse erhalten.
- 3.5 Ermäßigungen werden für Eintrittskarten ab einem Eintrittspreis von 12,00 € für die Preisgruppen 1 bis 5 gewährt. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Berechtigungsnachweis gültig und nicht übertragbar. Auf erworbene Eintrittskarten kann nachträglich eine Ermäßigung nicht gewährt werden.
- 3.6 Die Staatsoper Dresden haftet nicht für Preise, die von Dritten für Eintrittskarten der Staatsoper Dresden erhoben werden.

4. Vorverkauf

- 4.1 Der Vorverkauf von Eintrittskarten erfolgt durch den Bereich Vertrieb und Service der Staatsoper Dresden in der Regel für eine Spielzeit im Voraus. Änderungen des Spielplans, der Anfangszeiten und Besetzungen bleiben vorbehalten. Für Angaben Dritter in Veröffentlichungen (z. B. Presse, Online-Medien) übernimmt die Staatsoper Dresden keine Gewähr. Die Staatsoper Dresden behält sich vor, die Anzahl von Karten, die pro Person verkauft werden, zu begrenzen.

- 4.2 Auf eine fernmündliche, schriftliche oder E-Mail-Bestellung unterbreitet die Staatsoper Dresden schriftlich oder per E-Mail ein befristetes Angebot, aus dem Veranstaltungstag, Titel des Werkes, Platzgruppe, Plätze und Preise ersichtlich sind. Mit der Bezahlung der angebotenen Karten wird das Angebot angenommen. Geschieht das nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist, kann die Staatsoper Dresden über die angebotenen Karten und Plätze anderweitig frei verfügen.

- 4.3 Bezahlte Eintrittskarten werden auf Wunsch bis 10 Tage vor der Veranstaltung auf Gefahr des Bestellers auf dem einfachen Postweg versandt. Eine Zustellung durch Kurier ist auf Kosten und Gefahr des Bestellers möglich. Ansonsten liegen bezahlte Eintrittskarten an der Abendkasse zur Abholung bereit. Nicht abgeholte Eintrittskarten verfallen ersatzlos.

- 4.4 Vorbestellte, aber noch nicht bezahlte Eintrittskarten sollen bis einen Tag vor der Veranstaltung in der Vorverkaufskasse, spätestens aber bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse abgeholt und bezahlt werden. Danach kann die Staatsoper Dresden über vorbestellte, aber nicht bezahlte Eintrittskarten anderweitig frei verfügen.

5. Gutscheine

Für Veranstaltungen der Staatsoper Dresden können Geschenkgutscheine erworben werden. Diese Gutscheine gelten drei Jahre ab dem Tag der Ausstellung. Gegen Vorlage eines Gutscheins können beim Bereich Vertrieb und Service Eintrittskarten erworben werden. Ein Anspruch auf bestimmte Vorstellungen oder Plätze besteht nicht. Gutscheine können nicht – auch nicht teilweise – ausbezahlt werden.

6. Internetverkauf

Der Internetverkauf von Eintrittskarten wird durch selbständige Dienstleistungsunternehmen zu deren Geschäftsbedingungen abgewickelt. Für den Besuch der Staatsoper Dresden gelten auch in diesem Fall diese AGB. Über das Internet erworbene Karten können von der Staatsoper Dresden nicht zurückgenommen werden.

7. Print-at-Home Service

- 7.1 Das Print-at-Home Ticket erhält der Besucher in elektronischer Form. Das Print-at-Home Ticket ist nur lesbar und gültig, wenn es auf einem weißen DIN-A-4-Papier ausgedruckt wird. Von jedem Print-at-Home Ticket darf nur ein Exemplar gedruckt werden. Es ist untersagt, das Print-at-Home Ticket in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern. Das Print-at-Home Ticket wird beim Einlass von einem Barcode-Leser identifiziert, geprüft und entwertet. Der Barcode muss gut lesbar sein und ist nur einmal verwendbar. Die Staatsoper Dresden ist berechtigt, Inhabern eines Print-at-Home Tickets, dessen Barcode bereits entwertet wurde, den Zugang zu der betreffenden Veranstaltung und weiteren Veranstaltungen der Staatsoper Dresden zu untersagen.
- 7.2 Für Print-at-Home Gutscheine gelten die Bestimmungen im Abschnitt 7.1 zum Print-at-Home Ticket entsprechend. Print-at-Home Gutscheine sind ab dem Tag der Ausstellung drei Jahre gültig. Im Übrigen gelten für Print-at-Home Gutscheine die Bestimmungen im Abschnitt 5. dieser AGB entsprechend.

8. Weiterverkauf von Eintrittskarten

- 8.1 Der gewerbliche Weiterverkauf von Eintrittskarten zur Staatsoper Dresden ist ebenso wie das Anbieten solcher Karten zum gewerblichen Weiterverkauf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Staatsoper Dresden untersagt.
- 8.2 Das Anbieten oder Verkaufen von Eintrittskarten für die Staatsoper Dresden durch Besucher oder Dritte in den Räumen oder unmittelbar vor der Staatsoper Dresden ist strikt untersagt. Die Staatsoper Dresden behält sich vor, Personen, die diesem Verbot zuwider Eintrittskarten anbieten, nachfragen, verkaufen oder erwerben, von dem Besuch von Veranstaltungen der Staatsoper Dresden im Einzelfall oder generell auszuschließen.

- 8.3 Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Abschnitte 8.1 oder 8.2 fällt eine Vertragsstrafe in Höhe des Fünffachen des auf der Eintrittskarte abgedruckten Eintrittspreises an. Die Geltendmachung weitergehender Schäden durch die Staatsoper Dresden bleibt vorbehalten.

9. Einlass zu Veranstaltungen

- 9.1 Einlass zu Veranstaltungen der Staatsoper Dresden wird nur gegen Vorlage gültiger Original-Eintrittskarten gewährt. Bei ermäßigten Karten ist die Ermäßigungsberechtigung auf Verlangen des Einlasspersonals nachzuweisen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, ist die Differenz zum vollen Eintrittspreis an der Abendkasse nachzutragen.
- 9.2 Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher aus Sicherheitsgründen und im Interesse der mitwirkenden Künstler und anderen Besucher an einem störungsfreien Ablauf erst zu einem von der Opernleitung festgelegten Zeitpunkt in den Zuschauerraum eingelassen werden. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes sowie der einzunehmenden Sitzplätze ist hierbei Folge zu leisten. Je nach Veranstaltung ist ein verspäteter Einlass erst zur Pause oder gar nicht möglich. Das gilt auch, wenn der Beginn einer Veranstaltung vorverlegt wurde.
- 9.3 Jede Eintrittskarte berechtigt zum Besuch der angegebenen Veranstaltung auf dem in der Eintrittskarte angegebenen Platz. Andere Plätze dürfen nur mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Einlasspersonals eingenommen werden. Die Staatsoper Dresden ist berechtigt, Besuchern im Einzelfall andere Plätze der gleichen oder einer besseren Platzgruppe zuzuweisen.
- 9.4 Es ist aus Sicherheitsgründen strikt verboten, auf Treppen, Sims oder Balustraden Platz zu nehmen. Ebenfalls aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, auf den Rangbrüstungen zu sitzen, sich über die Brüstungen zu lehnen oder Gegenstände (z. B. Handtaschen) auf den Brüstungen abzulegen.
- 9.5 Rollstuhlfahrern stehen gesondert ausgewiesene Rollstuhlstandplätze zur Verfügung. Rollstuhlfahrer werden gebeten, ihren Bedarf rechtzeitig vor Beginn der betreffenden Veranstaltung – möglichst schon beim Kartenerwerb – dem Bereich Vertrieb und Service der Staatsoper Dresden mitzuteilen.

10. Übertitel

Übertitel sind nicht Bestandteil des Kartenpreises. Sofern eine Aufführung ohne Übertitel gespielt wird oder die Übertitel von einigen Plätzen nicht oder nur eingeschränkt gelesen werden können, besteht daher kein Anspruch auf Kartenrückgabe oder Preisermäßigung.

11. Vorzeitiger Abbruch von Veranstaltungen

- 11.1 Der vorzeitige Abbruch einer Veranstaltung begründet nur dann einen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises, wenn der Abbruch im ersten Akt oder bei einkünftigen Werken in der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt.
- 11.2 Der Erstattungsanspruch kann nur innerhalb von 30 Tagen gegen Rückgabe der Eintrittskarten an den Bereich Vertrieb und Service der Staatsoper Dresden geltend gemacht werden. Erstattet wird der Kartenpreis. Weitere Aufwendungen wie Hotel- und Reisekosten werden nicht ersetzt.

12. Rückgabe von Eintrittskarten, Änderungen oder Ausfall einer Veranstaltung

- 12.1 Verkaufte Eintrittskarten können durch die Staatsoper Dresden grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Für verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- 12.2 Besetzungsänderungen oder sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.



12.3 Wird anstelle des Werkes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk aufgeführt, können Eintrittskarten bis zum Beginn dieser Veranstaltung gegen Erstattung des Kartenpreises zurückgegeben werden. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere können Hotel- und Reisekosten nicht erstattet werden.

12.4 Fällt eine Veranstaltung aus, wird der Kartenpreis erstattet, sofern die Eintrittskarten dem Besucherdienst innerhalb von 30 Tagen ab dem Veranstaltungstermin zurückgegeben werden. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere können Hotel- und Reisekosten nicht erstattet werden.

12.5 Nimmt die Staatsoper Dresden bereits verkaufte Eintrittskarten in Kommission, so geschieht das ohne rechtliche Verpflichtung. Namentlich ist die Staatsoper Dresden nicht verpflichtet, solche Eintrittskarten vorrangig zum Verkauf anzubieten. Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung. Die Kommissionsgebühr beträgt 10 % des Kartenpreises, mindestens 6,00 € je Eintrittskarte.

13. Verlust von Eintrittskarten

13.1 Bei Verlust einer Eintrittskarte kann an der Abendkasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hat. Die Staatsoper Dresden ist berechtigt, für das Ausstellen von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

13.2 Werden für denselben Platz von verschiedenen Besuchern die Original-Karte und eine Ersatzkarte vorgelegt, hat der Inhaber der Original-Karte den Vorrang vor dem Inhaber der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

14. Garderobe

14.1 Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke und vergleichbare sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind an der Garderobe abzugeben.

14.2 Gegen Vorlage der Garderobenmarke händigt das Servicepersonal die Garderobenstücke ohne Prüfung der sachlichen Berechtigung aus. Bei Verlust der Garderobenmarke dürfen Garderobegenstände nur gegen Nachweis der Empfangsberechtigung oder dann ausgehändigt werden, wenn diese nach Rückgabe aller Garderobenstücke noch verfügbar sind. Die Staatsoper Dresden ist in solchen Fällen berechtigt, vor der Aushändigung die personenbezogenen Daten zu erfassen.

14.3 Vertauschte, beschädigte oder Abhanden gekommene Garderobenstücke sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Servicepersonal unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust einer Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.

14.4 Mit der Übernahme der Garderobenstücke übernimmt die Staatsoper Dresden die Haftung für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Einlass- und Servicepersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt. Die Haftung beschränkt sich auf den nachgewiesenen Zeitwert der hinterlegten Gegenstände und einen Höchstwert von 250,00 € je Garderobenmarke. Ausgenommen von der Haftung sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen sowie Schmuck und elektronische Geräte. Dies gilt auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Abgabe und Aufbewahrung solcher Gegenstände geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

15. Fundsachen

15.1 Gegenstände jeder Art, die in den Räumen der Staatsoper Dresden gefunden werden, sind beim Einlass- oder Servicepersonal abzugeben.

15.2 Es wird empfohlen, den Verlust von Gegenständen in den Räumen der Staatsoper dem Einlass- oder Servicepersonal unverzüglich mitzuteilen. Fundsachen werden nach Ablauf einer angemessenen Frist an das öffentliche Fundbüro gegeben.

16. Bild- und Tonaufnahmen

16.1 Jegliche Ton- und/oder Bildaufzeichnungen von Veranstaltungen durch Besucher sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen lösen Schadenersatzansprüche der Staatsoper Dresden und der mitwirkenden Künstler aus.

16.2 Außerhalb von Veranstaltungen dürfen Bildaufnahmen in den Räumlichkeiten der Staatsoper Dresden ausschließlich für private und nichtkommerzielle Zwecke gefertigt werden.

16.3 Bei Verstoß gegen die Regelungen in Abschnitt 16.1 oder 16.2 ist das Personal der Staatsoper Dresden berechtigt, die Herausgabe der Aufzeichnung zu verlangen, diese zu löschen und den Besucher zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern.

16.4 Die Staatsoper Dresden ist berechtigt, Veranstaltungen auch ohne vorherigen Hinweis aufzuzeichnen und zu veröffentlichen.

17. Mobiltelefone, Speisen und Getränke, Rauchverbot

17.1 Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikations- und Informationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind im Zuschauerraum strikt außer Betrieb zu halten. Im Interesse anderer Besucher und des störungsfreien Verlaufs der Veranstaltungen ist die Staatsoper Dresden bei Zuwiderhandlungen berechtigt, die Herausgabe solcher Geräte zu verlangen oder betreffende Besucher zum Verlassen der Vorstellung aufzufordern.

17.2 Speisen und Getränke dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

17.3 Das Rauchen in den Räumen der Staatsoper Dresden ist nicht gestattet.

18. Hausrecht

18.1 Das Hausrecht in der Staatsoper Dresden obliegt der Intendanz sowie der kaufmännischen Geschäftsführung. Bei Veranstaltungen wird das Hausrecht durch das Einlasspersonal ausgeübt. Den Anweisungen des Personals der Staatsoper Dresden ist unbedingt Folge zu leisten.

18.2 Besteht Anlass zu der Annahme, dass Besucher eine Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen, kann diesen der Zutritt zu den Räumen der Staatsoper Dresden verweigert werden. Besucher können aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die gegen Anweisungen des Personals oder gegen diese AGB verstoßen haben. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgelds oder auf Aufwendungsersatz entsteht hierdurch nicht.

18.3 Das Mitnehmen von Fahrrädern, Kinderwagen, Tieren und dergleichen in die Staatsoper Dresden ist verboten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Blindenhunde.

19. Datenschutz

19.1 Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

19.2 Die Staatsoper Dresden ist berechtigt, die ihr durch die Reservierung oder den Verkauf von Eintrittskarten bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu speichern und für eigene Zwecke zu verwenden.

20. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Räumen der Staatsoper Dresden erleidet, haften die Staatsoper Dresden sowie deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

21. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Auf Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, ist für beide Teile Dresden.

22. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 1.6.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Spielzeit 2011/12 außer Kraft.

Dresden, 1. Juni 2013

Wolfgang Rothe
Kaufmännischer Geschäftsführer
Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater – Staatsoper Dresden
und Staatsschauspiel Dresden